

K 221/2009 (DBK)

Kleine Anfrage Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Lehrstellen auch für Sans-Papiers (16.12.2009)

Mehrere Tausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz, einige davon auch im Kanton Solothurn. Es sind dies:

- Kinder von Sans-Papiers.
- Kinder von Eltern mit legalem Aufenthaltsstatus, denen der Familiennachzug verweigert wurde.
- Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid.
- Kinder von abgelehnten Asylsuchenden.

Die Volksschule bildet seit Jahren auch Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus aus, weil die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung garantieren. Nach Ende der Schulpflicht werden sie dann aber so behandelt, als gäbe es sie nicht mehr. Eine Lehrstelle dürfen sie von Gesetzes wegen nicht antreten, weil die Lehrbetriebe keine Arbeitsbewilligung erhalten.

Die Situation dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist sehr schwierig. Sie haben nicht selber gewählt, ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben. Oft leben sie viele Jahre lang in der Schweiz. Die Schweiz ist für sie ihr Zuhause geworden. Nicht selten wird diesen Jugendlichen nach der Schule der Ausbildungsweg Lehre abgeschnitten. Anstatt eine Ausbildung zu machen, werden diese jungen Menschen zum Nichtstun oder zur Schwarzarbeit ge-
drängt. Es bedeutet zudem eine Ungleichbehandlung gegenüber den Jugendlichen ohne geregelten Aufenthalt, die eine weiterführende Schule (z.B. Gymnasium) besuchen dürfen. Aber auch volkswirtschaftlich gesehen macht es keinen Sinn, gute BewerberInnen von Gesetzes wegen ablehnen zu müssen.

Die UnterzeichnerInnen bitten den Regierungsrat, alle Möglichkeiten zu prüfen, um zu garantieren, dass das Recht auf Bildung (Art.19 Bundesverfassung, Art. 28 Kinderrechtskonvention, Art. 104 Kantonsverfassung) auch für Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers, Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid oder negativem Asylentscheid) umfassend umgesetzt wird.

Die Regierung wird daher gebeten, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Sind alle weiterführenden Ausbildungsinstitutionen, die dem Kanton unterstellt sind, für Sans-Papiers zugänglich?
2. Wie können die geltenden Richtlinien betreffend Einschulung von Kindern ohne geregelten Aufenthalt auf die Sekundarstufe II ausgedehnt werden?
3. Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton in Bezug auf die Sicherstellung des Zugangs von Sans-Papiers zu Lehrstellen oder lehrstellenähnlichen Angeboten?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung als Kanton ihren Einfluss geltend zu machen, damit auch der Bund den Bildungszugang für Sans-Papiers sicherstellt (evt. via interkantonalen Gremien wie Konferenzen der kantonalen ErziehungsdirektorInnen, Konferenz der kantonalen Berufsbildungsämter, Städtebund,...) ?

Der Unterzeichner ist zuversichtlich, dass die Regierung alles Notwendige unternimmt, damit auch Sans-Papiers alle üblichen Bildungswege offen stehen.

Begründung (16.12.2009): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philipp Hadorn. (1)